

1. April 2013

1.1 MINERGIE-P bei Neubauten

MINERGIE® ist ein Qualitätslabel für neue und modernisierte Gebäude. Die Marke wird von der Wirtschaft, den Kantonen und dem Bund gemeinsam getragen und ist vor Missbrauch geschützt.

Im Zentrum steht der **Komfort** – der Wohn- und Arbeitskomfort von Gebäudenutzern. Ermöglicht wird dieser Komfort durch eine hochwertige **Bauhülle** und eine systematische **Lufterneuerung**.

Der spezifische Energieverbrauch gilt als Leitgrösse, um die geforderte Bauqualität zu quantifizieren. Dadurch ist eine zuverlässige Bewertung gegeben. Relevant ist nur die zugeführte Endenergie.

Der Baustandard MINERGIE genießt eine breite Akzeptanz. Gründe gibt es viele, der wichtigste: Bauherrn, Architekten und Planer, sind in der Gestaltung, in der Materialwahl und in der inneren und äusseren Struktur eines Gebäudes völlig frei.

Quelle www.minergie.ch

Bauen nach MINERGIE® entspricht weitestgehend dem heutigen Stand der Technik. Die anfallenden Zertifizierungskosten für hochwertige MINERGIE®-Standards sollen für Bauwillige nicht von Bedeutung sein. Der Kanton erstattet die Zertifizierungskosten:

Siehe <http://www.energieagentur-sg.ch/Home/f%C3%B6rderung/tabid/90/Default.aspx>

Das Erreichen des MINERGIE-P-Standards soll beim Neubau von Doppel-, Reiheneinfamilien- und Mehrfamilienhäusern gefördert werden. Nicht gefördert wird der MINERGIE-Standard bei Neubauten, da dieser verbreitet ist und durch die Stadt bei Überbauungsplänen ohnehin gefordert wird.

Förderbeitrag:

Fr. 2'500.-- pauschal pro Wohneinheit in einem Doppel-, Reiheneinfamilienhaus oder Mehrfamilienhaus; für ein Mehrfamilienhaus maximal Fr. 25'000.--

Bedingungen:

- Das Beitragsgesuch muss zwingend vor Baubeginn eingereicht und bestätigt werden. Das Online-Anmeldeformular finden Sie unter www.stadtwil.ch
- Die Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig. Vor Ablauf dieser Frist muss Ihr Projekt realisiert und abgeschlossen sein. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Beitragszusage automatisch.
- das MINERGIE-P-Zertifikat wird vorgelegt.
- Zusätzliche Massnahmen werden nur gefördert, wenn die Anforderungen des MINERGIE-P Standards auch ohne diese Massnahmen erfüllt werden.